

Malaysia

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde

Im Falle ziviler Ehen:

- Vorläufiges Scheidungsurteil (*decree nisi*)
- Endgültiges Scheidungsurteil (*decree absolute*)

Bei islamischen Ehen:

- Scheidungsurkunde des Registeramtes

oder

- Scheidungsbeschluss des Kadhi nebst Registrierungsnachweis.

Im Falle einer widerruflichen Scheidung der Nachweis, dass ein Widerruf nicht erfolgt ist.

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit dem Legalisationsvermerk der zuständigen deutschen Auslandsvertretung versehen vorzulegen.

Stand: Februar 2008